

Positionspapier von PLANes zu Sexualpädagogik

1. Kontext: Sexualpädagogik dient der Förderung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte

Sexualpädagogik versteht sich als Beitrag zur Förderung der **sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte**. Dies bedeutet ein Zustand „vollkommenen physischen, geistigen und sozialen Wohlbefindens, und nicht nur die Abwesenheit von Krankheit oder Gebrechlichkeit, und zwar im Hinblick auf alle Belange in Zusammenhang mit dem reproduktiven System, seinen Funktionen und Prozessen.“¹ **Reproduktive Gesundheit** schliesst ein, dass Menschen ein befriedigendes und gesundes Sexualleben möglich ist, und dass sie die Fähigkeit zur Fortpflanzung haben und die Freiheit zu entscheiden, ob, wann und wie oft sie sich fortpflanzen. Reproduktive Gesundheit schliesst auch **sexuelle Gesundheit** ein, deren Ziel sich nicht nur auf Beratung und Versorgung im Zusammenhang mit Fortpflanzung und sexuell übertragbaren Infektionen beschränkt, sondern auch die Verbesserung des Lebens und der persönlichen Beziehungen umfasst. Unter **sexueller Gesundheit** ist gemäss Definition der Vereinten Nationen die Intergration der somatischen, emotionalen, intellektuellen und sozialen Aspekte des sexuellen Seins zu verstehen, die zu einer Bereicherung führt und Persönlichkeit, Kommunikation und Liebe fördert.... Sie beinhaltet eine positive Konzeption der menschlichen Sexualität und der Zweck der sexuellen Gesundheitsversorgung sollte die Förderung der Lebensqualität und der persönlichen Beziehungen umfassen und sich nicht allein auf die Beratung und Betreuung im Zusammenhang mit der Fortpflanzung oder sexuell übertragbaren Infektionen beschränken.

2. Zweck / Ziel der Sexualpädagogik und der Sexualerziehung

Menschen haben ein Recht darauf, über die verschiedenen Aspekte der Sexualität und der sexuellen und reproduktiven Gesundheit informiert zu sein und unter Respektierung der Rechte des Gegenübers selbständige Entscheide in Bezug auf ihre Sexualität und ihre sexuelle und reproduktive Gesundheit zu treffen. Um in der heutigen Gesellschaft befähigt zu sein, dieses Recht zu beanspruchen und umzusetzen, braucht es Sexualpädagogik und Sexualerziehung. Dies gilt für Kinder und Jugendliche im besonderen, gilt aber grundsätzlich für alle Menschen in allen Altersphasen, von jungen bis zu alten Menschen, mit all den spezifischen und personenbezogenen Fragen, die die jeweiligen Altersphasen aufwerfen.

¹ Def. Gemäss Aktionsplan der international conference on population and development ICPD von 1994 in Kairo

Während sich die **Sexualpädagogik** als Teilgebiet der Erziehungswissenschaften theoretisch-didaktisch mit Sexualität und Beziehungen auseinandersetzt, geht es in der **Sexualerziehung** um die fachliche Umsetzung dieser Themeninhalte. Sexualerziehung hat gemäss Rahmenpapier von IPPF zum Ziel, vor allem Kinder und junge Menschen basierend auf den Grundrechten alters- und entwicklungsgerecht mit dem nötigen Wissen, den Fähigkeiten, Haltungen und Werten auszustatten, welche sie für die Entfaltung einer selbstbestimmten, ihnen entsprechenden, lustvoll erlebten und die Grenzen des Gegenüber respektierenden Sexualität – körperlich wie emotional, individuell und in Beziehungen – brauchen.² Um dies zu erreichen, reicht **Sexualaufklärung**, das heisst die Vermittlung von Informationen und Fakten, nicht aus. Vielmehr müssen gerade junge Menschen die Möglichkeit haben, sich neben Informationen auch die nötigen Lebenskompetenzen anzueignen und zu entwickeln und zu **sexueller Bildung** zu gelangen.

3. Gesellschaftlicher und kultureller Kontext

Kinder und Jugendliche entwickeln ihre Sexualität in Abhängigkeit von Einflüssen durch die Umwelt, ihre „sexuelle Sozialisation“ geschieht in Abhängigkeit von Anregungen aus ihrer Umgebung. Den Eltern als meist erste Bezugspersonen kommt deshalb auch in der Sexualerziehung eine wichtige Rolle zu, der auch in der schulischen Sexualerziehung Rechnung getragen werden soll. Daneben sind Verhaltensformen, Normen und Rollen in Familie, der Schule, dem sozialen und kulturellen Umfeld und der Gesellschaft prägend. Angesichts zunehmender kultureller Diversität ist auch in der Schweiz der kulturelle Kontext für die Sexualerziehung ein wichtiger Faktor, der in der schulischen Sexualerziehung berücksichtigt werden muss.

In der heutigen Gesellschaft haben Eindrücke aus den Medien, der Werbung oder dem Internet einen wachsenden Einfluss auf Jugendliche und deren Entwicklung, auf deren Körper- und Selbstwertgefühl sowie deren sexuellen Entwicklung. Einerseits ermöglicht die heutige Gesellschaft den Menschen einen ungezwungeneren Umgang mit ihrer Sexualität und bringt somit auch neue Freiheiten. Andererseits stellen diese teils radikal auch viele Bezugsrahmen in Frage. Um junge Menschen zu befähigen, sich in einer stark sexualisierten Gesellschaft zurechtzufinden, in der die Sexualität von kommerziellen Interessen auch instrumentalisiert, enttabuisiert und banalisiert wird, müssen ihnen ein Bezugsrahmen und professionelle Orientierungshilfen geboten werden. Sexualpädagogische Angebote unterstützen junge Menschen dabei, Entscheidungskompetenzen zu entwickeln, die es ihnen erlauben, selbstbestimmt, verantwortungsbewusst und die Grenzen des Gegenübers respektierende Entscheidungen in Bezug auf ihre eigene Sexualität zu treffen, frei von

² IPPF Framework for comprehensive sexuality education, London, May 2006.

Zwang, Diskriminierung und Gewalt und ungefährlich für ihre sexuelle und reproduktive Gesundheit.

4. Aufgaben und Inhalte der Sexualerziehung

Sexualerziehung versteht sich als Beitrag zur Förderung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit. Die Inhalte sind entsprechend umfassend zu verstehen: Sie beschränken sich nicht auf Sexualaufklärung sondern behandeln darüber hinaus auch Fragen wie Identität, Rollen, Lust, Liebe und Beziehungsgestaltung. Sexualerziehung bietet eine entwicklungsadäquate Begleitung und Orientierungshilfe bei Lernprozessen, welche Sexualität und Beziehungen betreffen mit dem Ziel der Aneignung der nötigen persönlichen, sozialen und sachlichen Kompetenzen, um solche Entscheidungen selbständig und verantwortungsbewusst fällen zu können.

1. Vermittlung von Informationen und Fakten zu Fragen in Bezug auf Sexualität und sexuelle und reproduktive Gesundheit (Sexualaufklärung): Fortpflanzung, Verhütungsmethoden, Prävention von HIV-Aids und anderer sexuell übertragbarer Infektionen, sexuelle Orientierung, sexuelle Praktiken
2. Reflexionen und Diskussionen zu Themen wie Beziehungen, Einstellungen zur Sexualität, Geschlechterrollen, Beziehungen zwischen den Geschlechtern, sexuelle Gewalt, Mediatisierung und Kommerzialisierung von Sexualität
3. Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Normen und Werten unter Berücksichtigung möglicher unterschiedlicher kultureller Kontexte, basierend auf den Grundrechten
4. Kompetenzen vermitteln in Bereichen wie Kommunikation, Entscheidungsfindung, Beziehungsgestaltung, Grenzen setzen, Umgang mit Medien, kritischer Geist wecken
5. Vermittlung von Informationen zu den geltenden Rechten im Zusammenhang mit sexueller und reproduktiver Gesundheit
6. Bekanntmachen von Dienstleistungen im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit, wie zum Beispiel die Beratungsstellen für Familienplanung, Schwangerschaft, Sexualität und Sexualerziehung (www.isis-info.ch), die Beratung in Fragen rund um sexuelle und reproduktive Gesundheit geben.
7. Sexualpädagogische Beratung: Kontaktstelle für Eltern und Lehrkräfte bei Fragen betr. Sexualerziehung; Aus- und Weiterbildung von Eltern und Lehrkräften: z.B. Sensibilisierung in sexualpädagogischen Fragen wie psychosozialer Entwicklung von Kindern und Jugendlichen

-- > Für all diese Inhalte gelten die folgenden Grundsätze:

- Positive Konzeption der Sexualität

- Ausgangslage: Grundrechte für alle
- Grundsatz der Selbstbestimmung in Achtung der Grenzen des Gegenübers
- Gleichberechtigung der Geschlechter (gender)
- Akzeptanz einer Vielzahl von Möglichkeiten der Gestaltung der sexuellen und menschlichen Beziehungen (Diversity) und der Formen des Zusammenlebens
- Gleichbehandlung hetero-, homo-, trans- und bisexueller Lebensformen
- Recht aller auf adäquate Sexualerziehung. Dies gilt explizit auch für Menschen mit Behinderungen: Deren sexuelle Entwicklung wird oft noch tabuisiert, wodurch ihnen eine adäquate Sexualerziehung vorenthalten wird.
- Akzeptanz und Respektierung verschiedener religiöser und kultureller Hintergründe basierend auf den Grundrechte; Pluralität der Religionen und Kulturen
- Achtung der Bedeutung der Rolle der Eltern in der Sexualerziehung; Einbezug der Eltern (Informationen) bzw. der nahen Erziehungsbeauftragten der Kinder und Jugendlichen ausserhalb der Schule.

5. Sexualpädagogik und Sexualerziehung in der Schweiz

Die hier definierte Sexualerziehung sollte Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene in der Schweiz flächendeckend ihrem Alter und ihrer Entwicklung entsprechend erreichen und deren sexuelle und reproduktive Gesundheit fördern. Um dies umzusetzen, sind einerseits die Lehrkräfte an den Schulen gefordert, andererseits muss der Zugang zu spezialisierten Angeboten, zum Beispiel zu entsprechend qualifizierten Fachstellen mit gezielt ausgebildeten Fachkräften sicher gestellt werden. In der deutschen Schweiz ist diese Forderung nach flächendeckender, qualitativ gleichwertiger Sexualerziehung für alle SchülerInnen gegenwärtig aber nicht umgesetzt. Die schulische Vermittlung von Inhalten der Sexualpädagogik, die Qualität der Unterrichtseinheiten sowie die Organisationsform des sexualkundlichen Unterrichts sind unterschiedlich geregelt und nicht vereinheitlicht.³ So ist es in der Deutschschweiz heute noch mehr oder weniger abhängig vom Zufall, wie und welchen Zugang ein Kind zu sexualpädagogischen Angeboten findet. Es sind der Wohnort, die Schule und die Lehrkräfte, die bestimmen, welche Inhalte die Kinder und Jugendliche wie, von wem und wann vermittelt bekommen. Weiterer bestimmender und limitierender Faktor sind mancherorts die finanziellen und personellen Ressourcen und Kapazitäten der Fachstellen. Es ist eine Tatsache, dass es etliche Fachstellen gibt, die Anfragen von Lehrkräften aufschieben oder sogar zurückweisen müssen: Nachfrage und Angebot spezialisierter Fachkräfte klaffen hier auseinander und Wartelisten bestimmen, ob und wann SchülerInnen respektive

³ Sexualpädagogik und Schule – eine Situationsanalyse, herausgegeben vom Kompetenzzentrum Sexualpädagogik und Schule, Pädagogische Hochschule Zentralschweiz, 2007.

Schulklassen von ausgebildeten SexualpädagogInnen unterrichtet werden. In der Romandie sowie im Tessin ist der Sexualekundeunterricht hingegen besser verankert. Schulen und Behörden messen dem Sexualekundeunterricht als „spezielles Fach“ Bedeutung zu, das von externen, qualifizierten Fachleuten in Sexualpädagogik unterrichtet wird.

In der Schweiz gibt es unterschiedliche Organisationsformen des Sexualekundeunterrichts: Bei den einen liegt die Hauptverantwortung des Unterrichts eher bei den Lehrkräften, bei den anderen eher bei externen Fachleuten (Romandie und Tessin) oder es besteht ein **Koexistenzmodell**, wobei sich letzteres, wo es in der Deutschschweiz umgesetzt wurde, in der Praxis besonders bewährt hat. Dabei ziehen Lehrpersonen externe Fachpersonen zur Ergänzung ihres eigenen Unterrichts hinzu. Die Lehrkräfte sind für die Vermittlung von schulischem Fachwissen zuständig und weiterreichende Inhalte werden von spezialisierten Fachleuten mit entsprechend umfassender Ausbildung in Sexualpädagogik vermittelt. Diese können die Lehrkräfte entlasten, weil sie zum Beispiel bei persönlichen Fragen einen neutralen, externen Zugang zu den Jugendlichen haben, welcher den Lehrkräften in ihrer Rolle als BewerterIn der schulischen Leistungen wie auch als Kontaktperson zu den Eltern erschwert ist. Zudem können sie auch aufgrund ihres Fachwissens komplexere Fragen auffangen und kulturelle Kontexte einbeziehen. Es ist zwar sehr zu begrüßen, dass auch LehrerInnen in ihrer Ausbildung für Themen wie die psychosoziale Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen oder sexuelle Gewalt sensibilisiert werden. Damit verfügen sie aber noch nicht über die nötigen sexualpädagogischen Qualifikationen um in komplexeren Fragen ausgebildete Sexualpädagoginnen zu ersetzen. Es ist deshalb wichtig, dass die Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und SexualpädagogInnen klar formuliert und nicht individuell den Beteiligten überlassen wird.

PLANes fordert, dass ein entsprechendes Modell ausgearbeitet wird, das Kindern und Jugendlichen in der ganzen Schweiz flächendeckend eine qualitativ gute Sexualerziehung garantiert und das auch die konkrete Umsetzung einer Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und SexualpädagoInnen aufzeigt und deren jeweiligen Kompetenzen und Aufgabenbereiche klar definiert. PLANes ist als nationaler Dachverband der Beratungsstellen für Familienplanung, Schwangerschaft, Sexualität und Sexualerziehung, der über die Fachtitel „Sexualpädagogin / Sexualpädagoge PLANes“ an der Qualitätskontrolle der Ausbildung dieser Fachrichtung mitarbeitet, daran interessiert, sich mit Fachwissen und Erfahrung an der Ausarbeitung eines entsprechenden Modells zu beteiligen.